

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik

Vom 3. September 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik die folgende Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik vom 10. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 32/2015 vom 11. August 2015, S. 419), die zuletzt durch Satzung vom 13. April 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 7/2018 vom 25. April 2018, S. 30) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 29 durch die folgende Angabe ersetzt:
„§ 29 Außerkrafttreten“
2. § 29 wird durch folgenden § 29 ersetzt:

„§ 29 Außerkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2026 außer Kraft.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 3. September 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger